

## Beantragung Startgemeinschaft



### Folgende Punkte sind zu beachten:

1. Alle beteiligten Parteien (Vereinen) haben das Formblatt (nächste Seite) auszufüllen und dem Ligaausschuss per Email zukommen zu lassen sowie an die Geschäftsstelle postalisch zu versenden:
  1. Email: [meldung@triathlonliga-bayern.de](mailto:meldung@triathlonliga-bayern.de)
  2. Postalisch:  
Bayerischen Triathlon Verband e.V.  
Dutzendteichstraße 24  
90478 Nürnberg
2. Eine verbindliche Anmeldung erfolgt erst durch die Rückmeldung und Zusage des Ligaausschusses. Erst danach ist die Meldegebühr zu entrichten (siehe Punkt 3).
3. Auf das Konto des BTV muss nach Bestätigung des Ligaausschusses eine Gebühr von 40,- Euro überwiesen werden.  
Bankverbindung:  
IBAN: *DE39 7002 0270 0046 7160 94 (Bayerische Hypo- und Vereinsbank)*  
Verwendungszweck: „Gebühr Startgemeinschaft <Name der Startgemeinschaft>“
4. Überweisungsbeleg oder gleichwertiger Nachweis über die erfolgte Überweisung (es muss zwingend ersichtlich sein, von welchem Konto auf welches Konto welcher Betrag überwiesen wurde) dem Ligaausschuss und der Geschäftsstelle per Email zukommen lassen:
  1. [info@triathlonbayern.de](mailto:info@triathlonbayern.de)
  2. [meldung@triathlonliga-bayern.de](mailto:meldung@triathlonliga-bayern.de)

### Regeln zur Bildung einer Startgemeinschaft:

1. In jeder Liga besteht die Möglichkeit eine Startgemeinschaft zu bilden. Beide Vereine müssen derselben Liga angehören. Keiner der beteiligten Vereine darf ein Team in einer anderen Liga haben. Die Startgemeinschaft bildet eine Mannschaft, d.h. beide Vereine sind mit ihrem gemeinsamen Team als Startgemeinschaft in der Liga. Jede Startgemeinschaft kann nur eine Mannschaft melden.
2. Für Startgemeinschaften gelten ebenfalls die Auf- und Abstiegsregeln der Ligaordnung.
3. Löst sich die Startgemeinschaft auf, so erhält einer der beiden Vereine das Startrecht für die jeweilige Liga. Der andere Verein der Startgemeinschaft steigt in die unterste Liga ab. Dies ist nach der Saison dem Ligaausschuss mitzuteilen.
4. Die Startgemeinschaft muss aus zwei (nicht mehr) Vereinen des BTV bestehen und der Name der Startgemeinschaft muss einen regionalen Bezug haben ( z.B. SG Mainfranken oder SG Lech-Allgäu). Er darf maximal 36 Zeichen (inkl. Leerzeichen) lang sein und darf keinen der Vereinsnamen enthalten.
5. Es sind nur Athleten mit gültigem DTU Startpass berechtigt.
6. Die Entscheidung über die Zulassung einer Startgemeinschaft liegt beim Ligaausschuss.

**ANTRAG** auf Anerkennung einer **STARTGEMEINSCHAFT**  
für **MANNSCHAFTSWETTKÄMPFE** in der  
Bayerischen Triathlon-Liga



An  
Bayerischen Triathlon Verband e.V.  
Dutzendteichstraße 24  
90478 Nürnberg

Antragstellerin/Antragsteller (Mannschaftsführer):

Vor- und Nachname

PLZ, Ort

E-Mail Adresse

Telefonnummer

Als Mannschaftsführer beantrage ich die Anerkennung der Startgemeinschaft mit folgendem Namen und erkläre, dass alle im Vorwort zu diesem Antrag genannten Punkte erfüllt sind:

Name der Startgemeinschaft (max. 36 Zeichen inkl. Leerzeichen)

Ort, Datum

Unterschrift Mannschaftsführer(in)

**Erklärung der Vereine:**

Wir erklären für die Saison in der Bayerischen Triathlon-Liga aus den folgenden zwei Vereinen eine Startgemeinschaft mit oben angeführtem Namen und unter Leitung des oben benannten Mannschaftsführers bilden zu wollen:

Name des Vereins

Ort, Datum

Unterschrift Vereinsvorsitzender §26 BGB, Vereinsstempel

Name des Vereins

Ort, Datum

Unterschrift Vereinsvorsitzender §26 BGB, Vereinsstempel

***Meldeschluss (Eingang) für Startgemeinschaften ist der 15. Januar des Startjahres***

**Auszufüllen durch den BTV:**

Gebühreneingang:  Ja  Nein

Genehmigt:  Ja  Nein

Begründung, wenn nicht genehmigt: \_\_\_\_\_

Ort, Datum

Unterschrift Ligaausschussvorsitzender